



Von: "Kress Daniel" <Daniel.Kress@bs.ch>

An: "Hildegard Gantner-Schlee" <Hildegard.Gantner-Schlee@gmx.ch>

Kopie:

Betreff: Leihgabe aus dem StASH

Datum: 04.01.2010 13:49:55

Liebe Frau Gantner,

besten Dank für die Zusendung des Entwurfs des Leihvertrags über das Reisetagebuch von Hieronymus Annoni. Leider muss ich Ihnen allerdings mitteilen, dass der Entwurf in einem wesentlichen Punkt dem mit Ihnen am 30.10.2009 vereinbarten Vorgehen widerspricht: Das Staatsarchiv ist nicht der Leihnehmer des Originals aus dem Staatsarchiv Schaffhausen, sondern Sie. Wir sind mit anderen Worten nicht bereit, die im Vertragsentwurf aufgeführten Pflichten zu übernehmen; wir hatten uns lediglich bereit erklärt, das Reisetagebuch während der von Ihnen mit dem Staatsarchiv Schaffhausen vereinbarten Leihfrist treuhänderisch zu verwahren.

Wir wären nach wie vor bereit, die treuhänderische Verwahrung der Handschrift für Sie zu übernehmen. Zum Prozedere würde ich vorschlagen:

1. Die Leihgabe ist durch Frau Dr. H. Gantner auf direktem Wege im Staatsarchiv Basel-Stadt zu hinterlegen.
2. Das Staatsarchiv Basel-Stadt zeigt dem Staatsarchiv Schaffhausen die ordnungsgemässe Hinterlegung der Leihgabe durch Frau Dr. Gantner unmittelbar nach Eintreffen über Email an.
3. Die Benutzung der Leihgabe ist nur Frau Dr. Gantner gestattet und erfolgt ausschliesslich im Lesesaal des Staatsarchivs Basel-Stadt.
4. Die Leihgabe ist durch Frau Dr. Gantner auf direktem Wege ins Staatsarchiv Schaffhausen zurückzuführen. Das Staatsarchiv Basel-Stadt zeigt dem Staatsarchiv Schaffhausen die Übergabe der Leihgabe an Frau Dr. Gantner unmittelbar nach erfolgter Aushändigung über Email an.

Gerne hoffe ich, dass sich eine Ihren Zwecken dienliche Lösung finden lässt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Kress

mumu Archiv Museum Muttenz

Daniel Kress, lic.phil.

Stv. Staatsarchivar

Präsidialdepartement Basel-Stadt

Staatsarchiv Basel-Stadt

Martinsgasse 2

CH – 4001 Basel

Tel: +41 (0)61 267 86 06

Fax: +41 (0)61 267 65 71

Mail: daniel.kress@bs.ch

www.staatsarchiv.bs.ch

Dr. Hildegard Gantner-Schlee
Im Brüggli 3
4132 Muttenz
061 / 461 03 17

Muttenz, 4. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Hofer

Wie Sie dem Mail von Herrn Kress entnehmen können, müsste nach dem Wunsch des StA BS der Vertrag mit mir abgeschlossen werden, womit aber Sie sicher nicht einverstanden wären.

Mich hat das ganze Vorhaben recht belastet, nicht nur, weil es mich sehr viel Zeit gekostet hätte, sondern weil ich ja auch noch einige Zeit des Fotografen, Herrn Franco Meneghetti, hätte beanspruchen müssen. Ohne dessen Hilfe hätte ich keine brauchbaren Aufnahmen machen können.

Nun habe ich nach einigem Hin-und-Her den Entschluss gefasst, die Transkription nicht von dem Schaffhauser Original-Manuskript vorzunehmen, sondern nach einer der beiden zeitgenössischen Abschriften, welche sich in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Basel befinden.

Vor etlichen Jahren, als ich noch an der Biographie Annonis arbeitete, habe ich im StA SH Annonis Manuskript mit dem Basler Manuskript (Signatur: B II 1) - anhand von Fotokopien - miteinander verglichen. Etliche Stichproben zeigten mir, dass die Abschrift buchstabengetreu vorgenommen worden war.

Selbstverständlich werde ich bei einer Veröffentlichung angeben, um welches der Manuskripte es sich handelt.

Seitdem ich diesen Entschluss gefasst habe, ist mir sehr viel leichter ums Herz. Dass ich zunächst den viel beschwerlicheren Weg einschlagen wollte, geschah in der Absicht, die beste Lösung zu finden. Nun begnüge ich mich mit der zweitbesten.

Sehr geehrter Herr Hofer, es tut mir aufrichtig leid, dass ich Ihnen vergebliche Arbeit und Mühe verursacht habe. Ich hoffe aber, dass Sie ein wenig Verständnis für meinen Rückzug haben. Für Ihr Entgegenkommen, das Sie mir erwiesen haben, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Hildegard Gantner

Allgemeine Vertragsbedingungen

Ausleihe zur digitalen Aufnahme (Fotografie)

Art.1 Zweck

Die Leihgabe wird im Staatsarchiv Basel digital verfilmt (Fotografien). Die digitale Verfilmung erfolgt durch Dr. Hildegard Gantner-Schlee.

Art. 2 Aufbewahrung

Das Staatsarchiv Basel verpflichtet sich, die Leihgabe mit grösster Sorgfalt zu behandeln und übernimmt deren konservatorische und restauratorische Betreuung.

Art.3 Ausschluss

- a) Der Leihnehmer darf die Leihgabe in keiner Weise verändern oder ohne schriftliche Zustimmung des Leihgebers kopieren, restaurieren oder in Betrieb nehmen.
- b) Die Leihgabe darf ohne schriftliches Einverständnis des Leihgebers keinem Dritten übergeben werden.

Art.4 Sorgfaltspflicht

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgabe entsprechend den Auflagen des Leihgebers sachgerecht aufzubewahren. Die Behebung von allfälligen während der Ausleihe an der Leihgabe entstandenen Schäden geht vollumfänglich zu Lasten des Leihnehmers.

Art.5 Informationspflicht

Allfällig an der Leihgabe auftretende Veränderungen oder Schäden müssen sofort dem Leihgeber gemeldet werden, der über die vorzukehrenden Massnahmen entscheidet. Es muss ein fotografisch dokumentiertes Protokoll erstellt werden.

Art.6 Transport

Der Transport erfolgt gemäss der allfälligen Auflagen des Leihgebers. Sämtliche Hin- und Rücktransportkosten und Verpackungen gehen zu Lasten des Leihnehmers.

Die Rückführung der Leihgabe erfolgt umgehend, wenn sie nicht mehr für den Leihzweck verwendet wird.

Der Transport von Schaffhausen nach Basel und von Basel nach Schaffhausen darf nicht über deutsches Gebiet erfolgen.

Der Transport ist vorgängig mit dem Leihgeber abzusprechen.

Die Behebung allfälliger während des Transports entstandener Schäden geht vollumfänglich zulasten des Leihnehmers.

Art.7 Versicherung

Die Objekte sind zum vollen Taxationswert innerhalb der Sachwertversicherung des Kantons Basel-Stadt versichert.

Art.8 Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Schaffhausen.